

Die Zeit des Fulgentius.

Bei den wenigen und zum Theil unsicheren Anhaltspunkten, die für eine Datirung des Fabius Planciades Fulgentius zu Gebote stehen, ist es nicht zu verwundern, dass von den zahlreichen Versuchen, die Zeit dieses Schriftstellers festzustellen, bis jetzt keiner zu allgemeiner Anerkennung durchgedrungen ist. So haben auch die von mir in den *Acta soc. philol. Lips. Vol. I p. 45 ff.* zu dieser Frage gemachten Bemerkungen einerseits vollständige oder theilweise Billigung, wie von Teuffel, M. Hertz, K. Schenkl u. a., andererseits entschiedenen Widerspruch, wie von A. Ebert, *Geschichte der christlich. lat. Literatur p. 454.* erfahren. Es würde unter anderen Umständen nicht von grossem Belang sein, ob man einen Schriftsteller wie Fulgentius um ein paar Jahrzehnte früher oder später ansetzt, aber die bestimmte Entscheidung dieser Frage fällt darum mehr ins Gewicht, weil diese Datirung wieder der Ausgangspunkt werden kann, um Schriftsteller wie die sogenannten vaticanischen Mythographen, die verschiedenen unter dem Namen Lactantius bekannten Autoren, Dichter der Anthologie u. s. w. chronologisch zu fixiren. Und so will ich, da auch Ebert zu einer erneuten Untersuchung auffordert, im Folgenden die für eine endgültige Entscheidung massgebenden Momente einer Kritik unterziehen.

Die Andeutungen, welche Fulgentius in den ihm gewöhnlich beigelegten Schriften über Zeit und Ort seiner literarischen Thätigkeit macht, sind so allgemeiner Natur, dass sie schlechterdings keine sicheren Anhaltspunkte gewähren, so lange nicht erst durch anderweite Combination ungefähr die Periode, in die sein Leben fällt, umgrenzt und seine Heimath festgestellt ist. Nur darin sind alle, die diesser Frage in neuerer Zeit näher getreten sind, einig, dass die ganze Art der Schriftstellerei und Stil und Ton der

Sprache den Verfasser unbedingt in das fünfte oder sechste Jahrhundert verweisen. Glücklicher Weise bietet die Nachahmung und ausdrückliche Erwähnung des Martianus Capella einen sichern Halt nach der einen Seite: die Thätigkeit des Fulgentius kann demnach nicht jenseit des Jahres 439 (oder nach Luc. Müller 429) liegen. Zu einer genaueren Bestimmung würde sich auch das Pervigilium Veneris, welches Fulgentius offenbar gekannt hat, verwerthen lassen, wenn dieses Gedicht nicht mit Bücheler ins zweite oder dritte, oder mit Luc. Müller, Bährens u. a. ins dritte oder vierte Jahrhundert zu setzen wäre, sondern nach einer von G. F. in Fleckeisens Jahrb. 105 p. 494 mitgetheilten Vermuthung im März des Jahres 476 abgefasst wäre; allein bei unbefangener Prüfung erscheint mir diese Conjectur doch gar zu wenig gesichert, als dass sie einer weiteren Rechnung zur Grundlage dienen könnte. Eine obere Grenze für die Zeit des Fulgentius wird sich freilich durch äussere Zeugnisse nicht finden lassen, denn die Zeit, in welcher der zweite und dritte der vaticanischen Mythographen, denen Fulgentius als Quelle gedient hat, ihre dürftigen Compendien abgefasst haben, lässt sich auch nicht annähernd feststellen; die Annahme Zinks aber in seiner trefflichen Abhandlung 'der Mytholog Fulgentius' p. 14 ff., dass auch der erste vaticanische Mythograph seine Weisheit aus Fulgentius geschöpft habe, lässt sich meines Erachtens nicht beweisen (vergl. Acta p. 50, 1). Wenn für die Mythologie unseres Schriftstellers namentlich die mystischen Erklärungen der Fabeln, die haarsträubenden Etymologien und die Anführung zum Theil räthselhafter Autoren als charakteristisch gelten, so glaube ich, dass von alledem nur die auch in den andern Schriften zu Tage tretende Citirwuth auf seine Rechnung zu setzen ist. Denn dass sich solche 'mysticae rationes', wie er sie vorbringt, schon in seinen Vorlagen fanden, geht beispielsweise aus einer Stelle des Servius zu Georg. III 391 hervor, wo dieser zu der mit Fulgentius übereinstimmenden Notiz über Luna und Endymion bemerkt 'cuius rei mysticae (al. Burm. Mystici volunt quandam secretam rationem'; diese von Servius bezeichneten Deutungen finden sich nun in derselben Weise bei dem ersten vatic. Mythographen und Fulgentius, nur mit dem Unterschiede, dass es der letztere nicht unterlassen kann, noch das Citat 'sicut Mnaseas in primo libro de Europa scribens tradidit' hinzuzufügen. Was aber die Etymologie anlangt, so glaube ich in den 'Coniectanea Fulgentiana' (Leipzig 1872) nachgewiesen zu haben, dass Fulgentius viel zu wenig Griechisch verstand, als dass man annehmen könnte, diese Worterklärungen, so thöricht sie auch sind, seien seinem

eigenen Hirn entsprungen. Die Aehnlichkeit zwischen der Arbeit des Fulgentius und der des Mythographen ist sicher auf eine beiden gemeinsame Quelle zurückzuführen. Aber selbst wenn sich eine Abhängigkeit des einen von dem andern constatiren liesse, so würde daraus für unsere Frage wenig resultiren, denn auch für die Datirung des Mythographen fehlt es an jeder zuverlässigen Grundlage.

Wenn sich somit äussere Zeugnisse und Anführungen aus Fulgentius als Hülfsmittel für die Abgrenzung seiner Lebenszeit nicht bieten, so wird es sich weiter fragen, ob nicht die Namen der Männer, denen er seine Schriften widmete, nach dieser Richtung verwendbar sind. Die drei Bücher der Mythologie sind nach dem einstimmigen Zeugniß der Handschriften einem Presbyter Catus gewidmet, einem völlig dunklen Ehrenmann, von dem uns keine Kunde überkommen ist, nicht einmal sein Name hat bisher nachgewiesen werden können. Bei mannigfachem Suchen habe ich in der *Nova collectio conciliorum* des Stephanus Baluzius (Paris 1683) eine Notiz gefunden, die brauchbar erschien: dort heisst es nämlich Tom. I p. 211 in den *gesta collationis habitae inter episcopos catholicos et donatistas coram D. N. V. C. et spectabili Flavio Marcellino tribuno et notario*: 'Presbyter est illic (scil. apud plebem Turuzitanam) Cattus'. Was den Namen, Titel und Aufenthaltsort anlangt, würde dieser Geistliche vortrefflich zu dem Freunde des Fulgentius stimmen, aber wie sich später zeigen wird, ist die Lebenszeit dieses Mannes mit der unseres Autors nicht vereinbar, denn jene *collatio* fand schon im Jahre 411 statt. Eine zweite Schrift des Fulgentius, die *Vergiliana continentia*, trägt die Ueberschrift 'ad Chalcidium grammaticum'; allein dass diese Dedication unmöglich ächt sein kann, dass vielmehr auch diese Schrift dem Presbyter Catus gewidmet war, habe ich früher (*Acta* p. 56 ff.), wie auch Ebert und Schenkl (in der sachkundigen Beurtheilung meiner beiden Schriften *Philol. Anz.* V p. 610 ff.) anerkennen, sicher erwiesen. Damit wird nun auch die Auseinandersetzung bei Fabricius (*Biblioth. lat. ed. Ernesti* Tom. III p. 105 ff.) hinfällig, derzufolge die Anrede 'levitarum sanctissime', deren sich Fulgentius in der Vorrede der genannten Schrift bedient, als Argument dafür vorgebracht wird, dass der Uebersetzer und Commentator des platonischen Timaeus Christ gewesen sei, eine Behauptung, deren Richtigkeit sich übrigens auf anderem Wege erweisen lässt: vergl. jetzt darüber Wrobel in der Ausgabe des Chalcidius p. X ff. ¹

¹ Wenn im Codex Gothanus 55 die *Vergil. Contin.* die Ueberschrift

Es bleibt demnach nur noch die dritte Schrift des Fulgentius, die *Expositio sermonum antiquorum*, wie sie gewöhnlich genannt wird, übrig, die in beinahe allen Handschriften und Ausgaben als an den Grammatiker Chalcidius gerichtet bezeichnet wird. Dass man, die Richtigkeit dieser Aufschrift vorausgesetzt, lange darum streiten konnte, ob der Uebersetzer des Timaeus oder ein anderer Chalcidius gemeint sei, ist im höchsten Grade wunderbar, denn die Worte des Fulgentius s. v. problema 'ne quid graecum te turbet exemplum ego pro hoc tibi latinum feram' zeigen doch zur Genüge, dass Fulgentius bei seinem Freunde keine oder nur eine sehr geringe Kenntniss des Griechischen voraussetzt. So schwer es übrigens sein wird, sicher zu ermitteln, welcher Zeit der bekannte Chalcidius angehört, so ist es doch natürlich rationell, ihn zu einem Zeitgenossen des Bischofs Osius von Corduba zu machen, so lange sich kein anderer Mann dieses Namens findet, dem er sein Werk gewidmet haben könnte; und damit ist er zunächst auch zeitlich von Fulgentius durch eine grosse Kluft getrennt¹. Was nun aber die Ueberschrift der *Expositio* anlangt, so habe ich (*Acta* p. 59 ff.) auch diese Dedication als unächt bezeichnet und zu erweisen versucht, dass statt 'ad Chalcidium grammaticum' auch hier zu schreiben sei 'ad Catum presbyterum'. Schenkl bemerkt dazu: 'Nur darin irrt Jungmann, dass er gegenüber den besten Codices leugnet, es sei dies Buch dem Grammatiker Chalcidius gewidmet gewesen und die Bezeichnung im *Bruxellensis* 10083 'ad Catum presbyterum' für ächt hält'. Dem gegenüber muss ich daran festhalten, dass mir die letztere Ueberschrift als die einzig richtige erscheint. Von den unter Fulgentius Namen erhaltenen drei Schriften (von einer vierten wird gleich zu reden sein) sind wie wir gesehen ha-

ad Catum Archidiaconum trägt, so ist hier die Ueberschrift der *Expositio serm. antiq.* an eine falsche Stelle gerathen und wohl auch Catus mit Chalcidius verwechselt, denn von letzterem heisst es in einer Handschrift der *Bodleiana* (cf. Fabricius a. a. O. cap. 7) 'Osii Hispani Episcopi Chalcidium fuisse Archidiaconum'. Eine ähnliche oder dieselbe Ueberschrift scheint dem Joh. v. Trittenheim vorgelegen zu haben, der (*de script. eccles. s. v. Fulgentius*) über die *Vergil. contin.* bemerkt: 'Scripsit hoc opus ad quendam diaconum'.

¹ Bemerkenswerth ist, in welcher naiver Weise Joh. v. Trittenheim die beiden Männer einander dadurch zeitlich nahe zu bringen sucht, dass er von Fulgentius sagt, er habe geschrieben *de abstrusis antiquorum sermonibus ad Chalcidium iam senem, cum ipse adhuc iuuenis esset*.

ben zwei sicher an Catus gerichtet, beide sind, wie aus den betreffenden Vorreden erhellt, auf die Aufforderung des Freundes hin verfasst, ebenso wohl auch einige verloren gegangene, wie man aus den Worten der Vorrede zur Mythologie 'additur quia et mihi nuper imperasse dignosceris ut feriatas affatim tuarum aurium sedes lepido quolibet susurro permulceam' schliessen muss. Wenn nun in den einleitenden Worten zur Expositio von einer series von Aufträgen die Rede ist und der Verfasser erklärt, dass er sich nun auch dieser ihm vom Freunde anbefohlenen Arbeit entledige, so erscheint schon hieraus plausibel, dass der Angeredete wieder jener Catus ist; einiges Gewicht hat doch ausser der Ueberlieferung des Codex Bruxellensis auch das Zeugniß des Sigebertus Gemblacensis, der (de script. eccles. cap. 28) die Aufschrift 'ad Catum presbyterum' bietet. Danach würde ich ganz zuversichtlich an Stelle des Chalchidius den Catus einsetzen, auch wenn ich auf Schenkls Frage: 'aber wie soll jenes ad Chalchidium grammaticum entstanden sein?' mit einem 'non liquet' antworten müsste. Allein das Entstehen und allmähliche Fortschreiten der Corruptel lässt sich auch noch in den erhaltenen Handschriften erkennen, vom Bruxellensis 10083 aus, der ad Catum presbyterum hat, durch den Vossianus 96, der am Schlusse ad Chalchidium presbiterum und den Gudianus 335, der ad Calchidium prespiterum bietet; dabei kann vielleicht noch der Middlehillensis 677 eine Brücke bilden, in welchem, offenbar verderbt, Fulgentii presbyteri liber de abstrusis sermonibus überliefert wird; indessen man kann bei diesen Worten auch an die häufige Verwechslung des Fulgentius mit seinem bekannten geistlichen Namensvetter denken. Den Chalchidius halte ich somit für beseitigt, da wir aber von Catus nichts wissen, so bleibt nichts übrig als uns an die Schriften selbst zu halten.

Es ist Reifferscheids Verdienst, auf eine beinahe in Vergessenheit gerathene Schrift aufmerksam gemacht zu haben (Rhein. Mus. XXIII p. 133 ff.), die im Jahre 1694 von Jacob Hommey unter dem Titel: 'Liber absque litteris de aetatibus mundi et hominis absque A absque B etc. auctore Fabio Claudio Gordiano Fulgentio V. Cl. Eruit e manuscriptis codicibus P. Iacobus Hommey Augustinianus et notis illustravit' veröffentlicht wurde. Schon der erste Herausgeber vermuthete unzweifelhaft richtig, dass dieses monströse Elaborat eines unfruchtbaren Fleisses den Mythologen Fulgentius zum Verfasser habe, und die von Reifferscheid und mir (Acta p. 46) weiterhin für die Richtigkeit dieser Behauptung vorgebrachten Argumente finden eine anderweite Bestätigung in dem

Umstände, dass sowohl in den Bemerkungen des Sigebertus Gemblacensis (a. a. O.) als in denen des Abtes von Tritthenheim die Tradition von einer Zusammengehörigkeit dieser Schrift mit den drei anderen des Plauciades Fulgentius erkennbar ist. Wenn es bei dem ersteren (der natürlich die hier in Rede stehenden Schriften mit den Arbeiten des Bischofs Fulgentius confundirt) nach der Notiz 'scripsit libros quos praetitulavit sive (so!) litteris; librum scilicet de Adam sive A, de Abel sive B, de Cain sive C et caeteros secundum literarum cousequentiam' weiter heisst 'quod is est (wohl quod si est zu lesen) ipse Fulgentius qui tres libros mythologiarum scripsit ad Catum presbyterum Carthaginis, hic certe omniscient lector expavescere potest acumen ingenii', so scheint sich aus dem angedeuteten Zweifel zu ergeben, dass auch ihm schon die Schrift unter anderem Namen vorlag. Bei Joh. v. Tritthenheim ist in der einfachen Aufzählung der Titel und in den kurzen Bemerkungen unsere Schrift gleichfalls mit der Mythologie in Verbindung gebracht. Ich bemerke beiläufig, dass ich den Joh. v. Tritthenheim, der in diesen Partien seines literarhistorischen Werkes in der Regel den Sigebertus ausschreibt (vergl. Silbernagel, Johannes Tritheimius p. 61 ff.), hier als einen von diesem unabhängigen Zeugen anführe, da schon eine oberflächliche Vergleichung der beiden Artikel lehrt, dass dem ersteren in diesem Falle noch eine andere, reicher fließende Quelle zu Gebote stand. Steht nun aber die Autorschaft unseres Fulgentius betreffs dieser Schrift fest, so ist ihm damit definitiv Africa als Heimath zugewiesen, da sich der Verfasser dieser Schrift wiederholt als Africaner bezeichnet; die Zeitbestimmungen von Lersch und Luc. Müller (Fleckeisens Jahrb. 95 p. 791 ff.), welche von der Voraussetzung ausgehen, dass unser Autor in Spanien geschrieben habe, sind damit beseitigt. Dass sich nun aber auf dieser Grundlage nicht in der Weise weiter bauen lässt, dass man die Namen, die der Autor dieses Buches trägt, zum Ausgangspunkt nimmt, habe ich Acta p. 48 ff. gezeigt: die Bezeichnungen beziehen sich einfach auf den Bischof Fulgentius, den man für den Verfasser hielt. Indessen ist zuzugeben, dass Reifferscheids Combinationen einige Wahrscheinlichkeit für sich hätten, wenn der Name Fulgentius, der mit dem Bischof (den sein Vater 'quasi praescius qualis esset futurus' so nannte) erst in der Familie üblich wurde, uns in diesem Vertreter in Africa zum ersten Male begegnete. Allein auch das ist nicht der Fall, denn die ohne zureichenden Grund seit ihrer Auffindung dem Werke des Victor Vitensis in der Regel angehängte 'Notitia provinciarum et digni-

tatum Africae', welche die Namen der katholischen Bischöfe enthält, die auf Hunerichs Befehl am 1. Februar 484 in Carthago zusammen kamen, führt schon einen Bischof Fulgentius Vagadensis (oder Vagradensis) auf, der also nothwendig älter ist als der Bischof von Ruspe.

Wir sind demnach lediglich darauf angewiesen, in der Geschichte Africas den Zeitpunkt zu suchen, auf welchen die Andeutungen, die der Autor macht, gleichmässig passen; so unsicher diese Hinweise, jeder für sich genommen, auch sein mögen, so werden sie doch, wenn sie sich mit Leichtigkeit alle auf einen Termin beziehen lassen, ein Wahrscheinlichkeitsresultat liefern, das sich von Gewissheit kaum noch entfernt. Am augenfälligsten und unzweideutigsten tritt uns zunächst die Klage des Fulgentius über die gerade herrschende Hungersnoth entgegen, namentlich in der Einleitung zur Mythologie in Stellen wie: *Quia nostri temporis aerumnosa miseria non dicendi petat studium, sed vivendi fleat ergastulum, nec famae assistendum poeticae, sed fami sit consulendum domesticae. Cito itaque nunc aut quod amiseris fleas aut quod edas inquiras quam quod dicas invenias*. Zink bemerkt (a. a. O. p. 17 ff.) zu diesen Klagen: 'Vergleichen wir hiermit die Angabe des gleichzeitigen Victor (de persec. Vand. V 17), der ausdrücklich eine grosse Hungersnoth unter Hunerichs Regierung erwähnt, so werden wir zu der Folgerung gedrängt, dass die schriftstellerische Thätigkeit des Fulgentius um heiläufig drei Decennien früher anzusetzen ist, als man seit Muncker auf dessen Autorität gethan hat'. Auch Ebert, der übrigens mit Recht annimmt, dass die genannte Hungersnoth nicht früher als 484 angesetzt werden könne, erkennt einen Zusammenhang zwischen den angeführten Citaten und der Stelle des Victor an. Indessen, wenn ich recht sehe, stehen die Angaben beider Schriftsteller so sehr mit einander im Widerspruch, dass die Stelle des Victor eben beweist, dass Fulgentius unmöglich ums Jahr 484 geschrieben haben kann. Die ergreifende Schilderung, welche Victor von der Hungersnoth entwirft, beginnt mit folgenden Worten: *Ea tempestate facta est incredibilis fames et coepit Africam totam una depopulatione vastare. Nulla tunc affuit imber, nulla prorsus gutta de caelo profluxit*: später heisst es: *Aruerant dudum currentium impetu praecipiti fluminum fontiumque crispantes perennitate subtracta pariter siccatae erant venae etc.* Man braucht nicht weiter zu lesen, um zur Genüge zu sehen, dass die Hungersnoth die Folge eines durch anhaltende Dürre hervorgerufenen Misswachsens war; ganz andere Ursachen aber hat die von Fulgentius

beklagte Calamität. Wenn man die folgenden der Einleitung zur Mythologie entnommenen Stellen übersieht: *bellici frequenter incursus pedum domo radicem infigere iusserant. — Agrorum enim dominium gentes ceperant, nos domorum, fructus nostros expectare licuit, non frui — tandem liber equus campo potitur aperto. Intuemur arva, quibus adhuc impressae bellantium plantae muricatos quod aiunt sigillaverunt gressus — Tandem inter sentosa nemorum fructecta, quae agrestis olim deseruerat manus (nam intercapedinante pavoris prolixitate tam largo fumo lurida parietibus aratra pendebant et laborifera boum colla iugales in vacinam molitiam deduxerant callos) squalebat viduus ager et herbicidis sentibus olivifero vertici minabantur, so ergibt sich zur Evidenz, dass die hier in Betracht kommende Hungersnoth nicht durch Misswachs, sondern dadurch herbeigeführt war, dass fortdauernder Krieg theils das Bestellen der Aecker, theils das Einbringen der Feldfrüchte verhindert hatte. Wenn wir nun gleich an die aufgeführten Stellen anknüpfend weiter fragen, von welcher Seite die erwähnten 'bellici frequenter incursus' kamen, so ist es selbstverständlich, dass die Einfälle der Mauren gemeint sind, die sich unter der starken Hand Geiserichs widerwillig gefügt hatten, nach seinem Tode aber sofort ihre Raubzüge unternahmen und von da an in beständiger Fehde mit ihren Nachbarn lebten, vergl. Procop de bello Vand. I 8: *ὅσει γὰρ τῷ ἐκ Γίξερύχου ἡσυχάζοντες πρὸ τοῦ οἱ Μαυρούσιοι ἐπειδὴ τάχιστα ἐκποδῶν ἐγεγονέι ἐδρασαν τε πολλὰ τοὺς Βανδύλους καὶ αὐτοὶ ἔπαθον*. Diese Kämpfe fanden also statt während der Regierungszeit des Hunerich (477—84), Gunthamund (484—96), Thrasamund (496—523) und Hilderich (523—30) und es kommt demnach alles darauf an, zu entscheiden, wer von diesen jener siegreiche dominus rex ist, dessen Ankunft oder Regierungsantritt Fulgentius mit so begeisterten Worten begrüsst: 'Sed quia nunquam malum est immortale mortalibus, tandem domini regis felicitas adventantis velut solis crepusculum, mundo tenebris dehiscentibus pavores exterisit'. Muncker bemerkt dazu in der praefatio 'glossa interlinearis codicis Leidensis Zenonem intellegendum monet, in quo etsi errat, apparet inde tamen circa quae scriptorem hunc tempora vixisse existimatum olim sit'; mit ihm übereinstimmend Ebert: 'Auch die den Kaiser Zeno betreffende Glosse beweist doch, dass eine Tradition in jene Zeit (nämlich Gunthamunds) Fulgentius Werke gesetzt hat'. Ich vermag aus der Glosse nur zu schliessen, dass ihr Verfasser gar nicht wusste, um was es sich hier handelte, wenn er den Zeno als Retter in der Noth bezeichnete; sehr wahrscheinlich*

ist es, dass die Bemerkung wiederum entstanden ist durch eine Verwechselung unseres Fulgentius mit dem Bischof und dass dem Urheber desselben vorschwebte, wie sehr die afrikanischen Bischöfe dem Kaiser zu Danke verpflichtet waren, wie die Nachricht des Victor I 17 zeigt: *Post haec Geisericus ecclesiam Carthaginis claudi praecepit, dissipatis atque dispersis per diversa exsiliorum loca, quia episcopus non erat, presbyteris et ministris. Quae vix reserata est Zenone principe supplicante per patricium Severum.*

Wenn wir nun die Regierungen der genannten Könige mustern, so muss zunächst als völlig ausser Betracht kommend die Zeit des Thrasamund ausgeschlossen werden, denn auf keinen würde das Lob des Fulgentius so wenig pasen als auf ihn. Die Katholiken erfuhren unter seiner Herrschaft die schlimmsten Verfolgungen und noch auf dem Todtenbette liess er sich von dem Thronfolger Hilderich, Hunerichs Sohne, das Versprechen geben, während seiner Regierung den Katholiken ihre Kirchen und Rechte nicht einräumen zu wollen. Dazu kommt, dass gerade während seiner Regierung die Vandalen durch die Mauren die grösste von allen Niederlagen erlitten, welche ihnen diese bis dahin beigebracht hatten; von einem Siege des Thrasamund berichtet keine Quelle. Aus denselben Gründen kann auch nicht an Hunerich gedacht werden, der nach Procop's Zeugniß die abgefallenen Mauren nicht wieder zu unterwerfen vermochte und gegen die Katholiken so wüthete, dass er im Jahr 483 fast fünftausend Bischöfe, Presbyter, Diaconen und Laien in die Wüste schickte (vergl. Victor Vit. II 8 und Victor Tunnunensis chron. p. 347 ed. Roncal). Es ist überdies auch nicht wahrscheinlich, dass Hunerich schon den Namen 'dominus rex' geführt hat, er heisst bei Victor 'rex Vandalorum'. Gunthamund ist wie die Münzen erweisen der erste, der sich gleich den ostgothischen Königen 'dominus rex' nannte, vergl. Münter, antiquar. Abhandlungen p. 301 ff. und Friedländer, die Münzen der Vandalen p. 24 ff. Andererseits mag gleich hier bemerkt werden, dass Hilderich diesen Titel vermuthlich nur in der ersten Zeit seiner Regierung geführt hat (aus welcher Münzen mit der Umschrift 'dominus rex' vorhanden sind), so lange er noch von dem byzantinischen Hofe unabhängig war, denn Vandalenmünzen mit Bild und Aufschrift Justinians, die mit grösster Wahrscheinlichkeit der Regierung Hilderichs zugeschrieben werden, sprechen für eine Oberhoheit des Kaisers. Es bleibt sonach nur übrig, Gunthamund oder Hilderich ins Auge zu fassen. Ebert entscheidet sich für die Zeit des ersteren. Der hierfür von der erwähnten Hungersnoth abgeleitete

Anhaltspunkt kann nach dem oben Gesagten für beseitigt gelten. Wenn aber Ebert weiter sagt 'der erste Sturm der Verfolgung der Katholiken war gewiss vorüber als Fulgentius sein Werk schrieb, und was die Gefahr angeht, welche literarische Thätigkeit bei den Barbaren damals lief, so passen diese Aeußerungen erst recht auf die Zeit Gunthamunds, von welchem Dracontius eine solche Verfolgung erfuhr, an die sogar hier speciell gedacht sein kann', so macht die erste Bemerkung wohl nicht den Anspruch, ein Argument zu sein, denn wenn für Ebert aus den Schriften des Fulgentius hervorgeht, dass die erste Verfolgung vorüber war, so wird man mit genau demselben Rechte behaupten können, auch die zweite und dritte (etwa die unter Thrasamund) war schon überwunden. Was aber den Dracontius anlangt, so hatte dieser doch nicht schlechthin für seine literarische Thätigkeit zu büßen, sondern er zog sich die Kerkerhaft dadurch zu, dass er in einem Gedicht einen fremden Herrscher (wohl den byzantinischen Kaiser) besungen hatte statt des heimischen, wie das aus der Satisfactio sich ergibt; dazu war er noch durch Angeber verleumdet worden. Wenn die Verfolgung der literarischen Thätigkeit im Allgemeinen galt, dann gab es wohl für den Dichter kein ungeeigneteres Mittel, sich aus dem Gefängniss zu befreien, als wiederum ein grosses Gedicht zu verfassen. Der Dichter war einfach wegen Hochverraths bestraft worden und hebt ausdrücklich hervor (Satisfactio v. 21 ff.), dass er, wenn er seine Musse, den einheimischen Herrschern zugewandt hätte, sich Lob, Ehre und Belohnungen hätte erwerben können. Es fragt sich nun, ob es sonst wahrscheinlich gemacht werden kann, dass Gunthamunds Regierung von den Katholiken mit Freuden begrüsst wurde. Procop (de bello Vand. I 8) und nach ihm Zonaras (XIV 7) machen diesen Herrscher besonders zu einem eifrigen Verfolger der Katholiken, allein der Nachweis, dass allerdings gerade das Gegentheil der Fall war, ist unschwer zu erbringen (vergl. Ruinart, ad histor. persec. Vand. comment. hist. cap. X), und es ist kein Zweifel, dass die Angaben Prosper's (chron. August. append. p. 702), denen zufolge Gunthamund im 3ten und namentlich im 10ten Jahre seiner Regierung sich den Katholiken sehr freundlich erwies, unbedingten Glauben verdienen. Aber es muss hervorgehoben werden, dass die Angabe des Victor Tunnunensis, wonach Gunthamund gleich im Anfange seiner Regierung alle Katholiken zurückgerufen habe, nicht bestehen kann gegenüber dem widersprechenden Zeugniss des Victor Vitensis (vergl. Papencordt, Geschichte der Vandalenherrschaft in Africa p. 118 Anm. 2 und Felix Dahn, die Könige der Ger-

manen I 258). Somit konnte also auch der Regierungsantritt des Gunthamund nicht wie eine verheissungsvolle Morgenröthe (solis crepusculum) begrüsst werden, und dies um so weniger als dieser Fürst auch gegen die Mauren keineswegs glücklich focht, denn unter seiner Regierung liessen sie sich an den südlichen Grenzen des Reiches nieder und drangen sogar bis in die Mitte der vandalischen Provinzen vor (vergl. Papencordt a. a. O.). Man wird mir hier nicht das Zeugniß des Dracontius entgegen halten wollen, bei dem es in der Satisfactio v. 211 ff. heisst:

Te deus aspiciens effundere nolle cruorem

Ut sine peccato, non sine laude daret,

Contulit absenti terrae pelagique triumphos:

Ansila¹ testatur, Maurus ubique iacet.

Denn abgesehen davon, dass Dracontius in diesem von serviler Schmeichelei triefenden Gedichte aller Wahrscheinlichkeit nach einen kleinen Erfolg den Mauren gegenüber zu einem entscheidenden Siege aufgebläht hat, könnte dieser Kampf doch nicht in den Anfang der Regierung des Königs verlegt werden, es passte also der adventans dominus des Fulgentius nicht dazu; wollte man aber adventans in anderem Sinne von dem Herbeieilen des Königs verstehen, so steht dieser Ausdruck erst recht in Widerspruch mit den Worten des Dracontius, der ja eben hervorhebt, dass der Sieg in der Abwesenheit des Königs erfochten wurde.

Aus alledem geht hervor, dass Zinks und Eberts Annahmen, die Mythologie sei ums Jahr 484 oder wenig später geschrieben, auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Es gilt vielmehr nach den Andeutungen des Fulgentius eine Situation zu suchen, die sich aus folgenden Momenten zusammensetzt: Ein König hat die Katholiken grausam verfolgt und am Schlusse seiner Regierung wird das Land überdies durch Einfälle der Mauren bedrängt, sein Nachfolger erringt im Kampfe gegen sie einen bedeutenden Erfolg und inauguriert gleichzeitig seinen Regierungsantritt durch eine That, welche die Hoffnungen der Katholiken neu belebt. Alles das passt einzig auf die Zeit in welcher Hilderich dem Thrasamund folgte. Dass durch letzteren die Katholiken alle denkbaren Grausamkeiten erfuhren und dass er gegen den Schluss seiner Regierung von den Mauren besiegt wurde, ist bereits erwähnt; dazu kommt, dass Hilderich sein dem König gegebenes Versprechen (s. o.), während seiner Regie-

¹ Ansila erwartet noch einen Erklärer oder Verbesserer.

rung den Katholiken keine Freiheiten einzuräumen, nur dem Worte nach hielt, indem er noch vor dem Antritt der Regierung die vertriebenen Bischöfe und Priester zurückrief (vergl. Victor Tunnunensis Chron. p. 862, Vita St. Fulgentii c. 28). Gleich beim Beginn seiner Herrschaft aber schlug er die entscheidende Schlacht bei Capsa in Byzacena, in welcher der Feind eine sehr empfindliche Niederlage erlitt. Mit dieser Schlacht hängt eine Andeutung bei Fulgentius zusammen, die, richtig gedeutet, geeignet ist, zu Gunsten der hier gegebenen chronologischen Bestimmung entscheidend in die Wagschale zu fallen. Es werden nämlich unter den Müheligkeiten der Zeit auch besonders hervorgehoben *‘raucisona iurgiorum classica quibus me quassaverant Galagetici impetus’*. Dass das Wort Galagetici in irgend welcher Weise verderbt ist, liegt auf der Hand, nur der zweite Theil (Getici) des scheinbaren Compositums erscheint heil, und wenn man sich bei der Unsicherheit der beiden ersten Silben zunächst an diesen hält und demgemäss Collisionen zwischen Gothen und Vandalen in Africa nachzuweisen sucht, so ist das keineswegs, wie Ebert meint, *‘eine Art von kritischem Verfahren, womit sich allerdings alles beweisen liesse’*, sondern unter den gegebenen Umständen das einzig richtige. Freilich die schon von Salmasius herrührende Emendation Gallogetici scheint nicht fern zu liegen, vollends wenn es richtig wäre, dass, wie Schenkl p. 612 meint, einige wenige Handschriften die Variante Galogetici böten; indessen zunächst glaube ich versichern zu können, dass diese Angabe Schenkl's auf einem Irrthum beruht: einige alte Ausgaben enthalten nach Muncker diese Form, aber in dem handschriftlichen Apparate, den mir ehemals C. Bursian mit dankenswerthester Bereitwilligkeit zur Verfügung stellte, findet sich nichts davon. Aber nehmen wir die Conjectur *‘Gallogetici’* einmal als richtig an, so könnten darunter, wie Schenkl treffend bemerkt, nur Westgothen gemeint sein: *‘nun wissen wir, fährt er fort, dass der durch Theoderich vertriebene König der Westgothen, Gesalech, bei Thrasamund Aufnahme und Unterstützung gefunden hatte. Auch nach seiner Rückkehr nach Spanien und seinem Tode konnte sein flüchtiger Anhang bei Thrasamund Aufnahme gefunden und dieser ihnen natürlich auf Kosten der Provincialen Ländereien angewiesen haben, wobei denn begreiflicher Weise Besitzstreitigkeiten entstanden; mit dieser Erklärung würde sich der Ausdruck iurgia und Gallogetici impetus sehr wohl vertragen’*. So scharfsinnig diese Vermuthung ist, so fehlt ihr doch, was die Aufnahme des

Anhangs des Gesalech anlangt, jede Unterlage in den Quellen und sie wird fallen müssen, wenn wir auf gut beglaubigte Thatsachen gestützt einen anderen Streit zwischen Gothen und Vandalen nachzuweisen vermögen. Wenn kein anderes Document, so würde eine Inschrift, die Gualterius im siebzehnten Jahrhundert auf einer Porphyssäule zu Marsala sah und in seiner Sammlung grossgriechischer Inschriften p. 143 so giebt: **FINES INTER VANDALOS ET goTHOS MIL IIII** uns auf irgend welche Beziehungen zwischen den Ostgothen und den Vandalen führen; nun aber wissen wir aus Procop und Theophanes (vergl. Acta p. 53 ff.), dass Thrasamund von Theoderich die Schwester dieses, Amalafrida, zur Frau erhielt, die als Morgengabe dem neuen Gatten das von Theoderich abgetretene Gebiet von Lilybäum mitbrachte. Diese neue Verbindung aber war auch von Einfluss auf die Verhältnisse in Carthago, da Amalafrida in ihrem Gefolge 1000 vornehme Gothen und 5000 Krieger mitbrachte (vergl. Köpke, Deutsche Forschungen p. 196). Dass sich auf Grund eines so starken Anhangs im Vandalenreiche eine einflussreiche ostgothische Partei bildete, darf man um so eher annehmen, als Thrasamund, wie aus der Freundschaft für Gesalech hervorgeht, eine starke Inclination für die Westgothen, die natürlichen Feinde der ersteren, an den Tag legte, über die es auch zwischen ihm und Theoderich zu Auseinandersetzungen kam (vergl. Cassiod. Var. V 43 ff.), die mit völliger Aussöhnung endigten, da Thrasamund augenscheinlich alles that, um es nicht zu einem Bruch mit dem mächtigen Schwager kommen zu lassen. Unmittelbar nach seinem Tode aber brach der lange verhaltene Groll zwischen Gothen und Vandalen in Carthago aus, Amalafrida wurde hochverrätherischer Pläne gegen König und Reich beschuldigt und floh mit ihrem Anhang zu dem alten Erbfeinde, den Mauren. Die Folge davon war eben jener Kriegszug, der durch die Schlacht von Capsa, in welcher sämtliche Gothen fielen, seine Entscheidung fand. Nach alledem wird man es begreiflich finden, wie Fulgentius von Getici impetus reden konnte, namentlich wenn die Ankömmlinge etwa auch Landassignationen erhalten hatten, die den Besitzstand der Provincialen schmälerten und leicht Streitigkeiten aller Art hervorriefen. Aber freilich Getici impetus sind noch nicht identisch mit Galagetici impetus. Um alle Zweifel zu heben, ist mir M. Hertz mit einer durchschlagenden Conjectur (Fleckeisens Jahrb. 103 p. 273) zu Hülfe gekommen, indem er galagetici in plausibelster Weise aus einer irrthümlichen Verbindung von galatici und getici erklärt: der

nachweislich schon stark corrumpirte Archetypus aller vorhandenen Handschriften bot entweder galatici oder galagetici.

Nachdem wir so sichere Anhaltspunkte gewonnen haben, brauchen wir uns um die übrigen Anspielungen auf die Zeitverhältnisse, die, weil sie meist allgemeiner Natur sind, an sich auf die verschiedensten Perioden der vandalischen Herrschaft gedeutet werden können, nicht weiter zu kümmern. Die Klage über Steuerdruck z. B., der wir begegnen, hing wohl mit dem Kriege zusammen, konnte aber im übrigen von Leuten wie Fulgentius immer erhoben werden, da bekanntlich die Vandalen von allen Abgaben befreit waren, und somit die Provincialen für alle Bedürfnisse des Staates aufzukommen hatten; dazu kam, dass ihnen als Katholiken noch oft genug besondere Geldstrafen auferlegt wurden.

Schliesslich will ich nicht unerwähnt lassen, dass neuerdings Peiper (Rhein. Mus. XXXI p. 190) aus der bei Fulgentius vorausgesetzten Kenntniss der Anthologie einen Schluss auf die Lebenszeit dieses Autors glaubte machen zu können. Allein aus der obigen Darlegung ergiebt sich, dass die Vorrede zur Mythologie nur in der ersten Regierungszeit des Königs Hilderich so geschrieben werden konnte, während andererseits O. Schubert (de Luxorio p. 16) mit Hülfe der Gedichte no. 341 und 42 Riesen im ganzen zutreffende Ansicht über die Zusammenstellung der Anthologie dahin präcisirt hat, dass das Jahr 532 als terminus ante quem non angesehen werden muss. Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass Fulgentius einzelne Gedichte, die später in der Sammlung einen Platz fanden, gekannt hat.

Leipzig.

Emil Jungmann.